

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gelegt und gezeigt, in welcher Weise man die Gebirgsverteidigung wirksamer, als wenn man jedes Loch zu verstopfen sucht, durchzuführen bestrebt war. Bei dieser Gelegenheit werden einige Beispiele aus der neuesten Kriegsgeschichte angeführt.

Der Verfasser zieht hier den Angriff und die Verteidigung sowohl in taktischer, wie in strategischer Beziehung in den Bereich der Untersuchung.

Den Schluß bildet die Behandlung der Frage, in welcher Weise die zum Gebirgskrieg bestimmten Truppen organisiert und ausgerüstet werden sollen.

Besonders beachtenswert scheint, was über die Kavallerie gesagt wird. Der Herr Verfasser ist nämlich der Ansicht:

„Die Kavallerie der speziell für den Gebirgskrieg zu verwendenden Korps sollte schon im Frieden oft Übungen im Gebirge abhalten, damit sich die Hufe der Pferde an den harten steinigten Boden gewöhnen. Ueberhaupt dürfte es sich bei uns empfehlen, in den Gebirgsgegenden wenigstens einen Theil unserer Kavallerie durch berittene Schützen zu ersetzen, wie sie in Tyrol organisiert sind. Diese hätten die Pferde mehr nur als Transportmittel zu gebrauchen, und die Pferde könnten aus dem Gebirgslande selbst bezogen werden, wären also zum Voraus an den Gebirgsboden gewöhnt. Es könnten diese berittenen Schützen besonders gute Dienste leisten, um an entfernte wichtige Punkte geworfen zu werden und diese, abgesehen, hartnäckig zu verteidigen.“

Was über Zusammensetzung der Gebirgstruppen gesagt wird, scheint richtig.

Aus der Behandlung dieses Gegenstandes geht hervor, daß es kein geringer Fehler der neuen Militärorganisation war, sämtliche Divisionen ganz dem preußischen Muster nachzubilden und daß sie auf Schaffung eines besonderen, für den Gebirgskrieg bestimmten Truppenkorps nicht Bedacht genommen hat. Das deutsche Heer ist bestimmt, in der Ebene zu fechten, wir werden wenigstens zum Theil auch im Gebirge fechten müssen. Dieses ist nicht berücksichtigt worden und ist ein Fehler, welchen wir möglicher Weise eines Tages schwer büßen müssen. Hoffen wir, daß man demselben, so lange dazu Zeit ist, abzuhelpen suchen werde.

Die vorliegende Arbeit zeugt von gründlichen Studien und ist geeignet, sowohl Militärs als auch Laien über die allgemeinen Verhältnisse des Gebirgskrieges aufzuklären. Besondere Anerkennung müssen wir dem zollen, was über Organisation der Gebirgstruppen gesagt wird.

Wenn wir einem Wunsche Ausdruck geben, so ist es, in einer neuen Auflage möchte die Arbeit in Abschnitte getheilt werden. Bei einem Vortrag ist dies allerdings nicht notwendig. Doch eine Arbeit, die im Druck erscheint, gewinnt dadurch an Uebersichtlichkeit.

Dem Herrn Verfasser sind wir für die interessante und lehrreiche Arbeit, der basellandschaftlichen Militärgesellschaft dafür dankbar, daß sie dieselbe dem Druck übergeben und so den anderen Kameraden der Armee zugänglich gemacht hat.

Wir wünschen der kleinen Schrift eine möglichst große Verbreitung und empfehlen dieselbe bestens.

△

## A u s l a n d.

**Deutschland.** (Die Etatsstärke des gesammten deutschen Heeres) wird sich im nächsten Jahre belaufen auf 18,117 Offiziere, 51,587 Unteroffiziere, 788 Zahlmeister-Aspiranten, 5325 Spelleute (Unteroffiziere), 8102 Spelleute (Gemeine), 347,849 Gefreite und Gemeine, 3532 Lazareth-Gehülfen, 10,091 Oekonomie-Handwerker, 1698 Militärärzte, 782 Zahlmeister, 618 Hofärzte, 656 Büchsenmacher, 93 Sattler und 81,598 Dienstpferde. Auf die Infanterie kommen davon 9529 Offiziere, 28,491 Unteroffiziere und 231,687 Gefreite und Gemeine, auf die Jäger 424 Offiziere, 1141 Unteroffiziere und 9376 Gefreite und Gemeine, auf die Landwehr-Bezirks-Regimenter 326 Offiziere, 2507 Unteroffiziere und 243,316 Gefreite und Gemeine, auf die Kavallerie 2358 Offiziere, 7247 Unteroffiziere und 53,518 Gefreite und Gemeine, auf die Artillerie 2530 Offiziere, 8896 Unteroffiziere und 33,049 Gefreite und Gemeine, auf Pioniere u. s. w. 406 Offiziere, 1479 Unteroffiziere und 3708 Gefreite und auf den Train 200 Offiziere, 992 Unteroffiziere und 3168 Gefreite und Gemeine. Außerdem fallen noch 313 Offiziere, 831 Unteroffiziere und 90 Gefreite und Gemeine auf besondere Formationen (Schloß-Garde-Kompagnie u. s. w.) und 2031 Offiziere auf nicht regimentirte Offiziere u. s. w. (Kriegsmittelforten, höhere Truppen-Befehlshaber, Gouverneure u. s. w.). (Militär-Ztg. f. d. N. u. L.-D.)

**Oesterreich.** (Das militärische Grüßen in Wien.) Ueber das militärische Grüßen in Wien schreibt die „W. M.-Ztg.“: Es ist noch gar nicht lange her, daß wir einen Befehl des Wiener General-Kommandos reproduziert haben, in welchem mit recht verständlichen Worten darauf hingewiesen wird, daß dem militärischen Grüßen in der Residenz nicht von allen Seiten die vorchriftsmäßige und pflichtgemäße Aufmerksamkeit zu Theil wird, und schon hören wir wieder zahlreiche Klagen in der leidigen Angelegenheit. Einzelne Persönlichkeiten — natürlich stets der jüngsten Generation angehörig — sollen das Nichtgrüßen geradezu sportmäßig betreiben und dann, im Falle sie von Höheren zu einer Unterredung unter vier Augen aufgefordert werden, die besannene Ausflucht gebrauchen, sie hätten des Mantels wegen die Distinktion nicht sehen können. Wie unendlich peinlich sind solche Szenen! . . . Das Platzkommando würde sicherlich nicht nur seiner Pflicht nachkommen, sondern auch im kameradschaftlichen Sinne handeln, wenn es die Ermittlung solcher Persönlichkeiten sich angelegen sein ließe, damit deren verworrene Ansichten über Pflicht und guten Ton zu ihrem eigenen Nutzen geklärt werden können. Das Eingreifen des Platzkommandos erscheint um so nothwendiger, da viele Höhere über solche Pflichtvergeßlichkeiten lieber hinweggehen, als daß sie die jeden ernstten Mann und Soldaten tief verstimmenden geschilberten Austritte herbeiführen. Wir können da nicht umhin, ein auf die meisten solcher Fälle anwendbares treffendes Wort unseres verstorbenen Marolicc zu zitiern. Vor einigen Jahren ging einmal der tapfere General in den Abendstunden über die Ringstraße, als ihm plötzlich ein stolzer Marschhohn sporenklirrend entgegenkam, ihn starr fixirte und dann, ohne etwas dergleichen zu thun, vorüberzog. Der alte Herr, der seine Hand schon zum Gruße erhoben hatte, blieb unwillkürlich ersaunt stehen und sah sich um. „Oert, Herr!“ rief er dann, so daß der Andere sich ebenfalls umsah und dann stehen blieb. Der Kommandirende trat an ihn heran. „Warum grüßen's mich denn nicht?“ . . . „Ich sah keine Distinktion,“ war die naturgemäße Antwort. Marolicc knöpfte ruhig seinen Mantel auf, unter dem er auch, wie immer, sein Theresien-Kreuz trug. „So,“ sagte er, „leht möcht' ich aber auch was sehen!“ Und er ließ nicht nach, bis der Andere auch den Mantel offen hatte, hinter dessen Kragen auf blauem Grunde ein einziges winziges Sternlein hervorschimmerte. „Na, wissen's,“ meinte der joviale alte Herr, sich zum Weitergehen anschickend — „riektiren hätten Sie's schon können!“

**Frankreich.** (Ueber Aufnahme in die Infanterie-Offizierschule) hat der Kriegsminister eine Instruktion erlassen.

I. Aufnahmebestimmungen.

Art. 1. Jährlich bei Gelegenheit der General-Inspektionen bestimmen die Truppenchefs jene Unteroffiziere zur Ablegung der Aufnahmeprüfung in die Infanterieschule, welche sie für fähig halten zum Offizier befördert zu werden.

Art. 2. Bei den Truppen etc. ist für jeden Unteroffizier eine Vorschlagsliste anzulegen, in welcher dessen Verdienste und das von ihm successive erworbene Wissen einzutragen und durch den Brigadier sowohl, wie durch den General-Inspektor zu bestätigen ist.

Klassifizierungen werden durch eine bestimmte Ziffer ausgedrückt. Die Nr. 12 bedeutet „Stemlich gut“, 15 „Gut“, 18 „Sehr gut“ und 20 „Vorzüglich“. Die definitive Note des Kandidaten wird erhalten, wenn in jedem der drei Gegenstände: Konduite, Fähigkeiten und militärische Eigenschaften, das Mittel gezogen und dasselbe mit 30 multipliziert wird.

Der Vorschlagsliste ist beizulegen:

1. Die Dienstbeschreibung.
2. Der Strafextrait.

Diese Listen sind dem General-Inspektor noch vor seiner Visitation vorzulegen.

Art. 3. Die Prüfung begreift in sich:

- a) eine schriftliche Ausarbeitung,
- b) ein mündliches Examen und
- c) eine praktische Exerzierübung.

II. Schriftliche Prüfungen.

Art. 4. Die schriftlichen Ausarbeitungen dienen zur Feststellung einer ersten Klassifikation, um gleich nach dem Resultate dieser letzteren jene Kandidaten, welche sich als unzulänglich instruiert zeigen, zurückweisen zu können, ohne sie zu den anderen zwei Prüfungen berufen zu müssen.

Art. 5. In den ersten Tagen des Monats Januar sind die in Rede stehenden Kandidaten zur Ablegung der schriftlichen Prüfung im Stabsorte der Truppen-Division zu versammeln.

Die Arbeiten werden durch Hauptleute der Infanterie zu überwachen sein. Die Themas haben dem Programm des Regiments-Schulreglements vom Jahre 1879 zu entsprechen, und ein Dictando, einen brieflichen oder historischen Aufsatz, eine Arithmetik- und eine Geometrie-Aufgabe zu enthalten.

Art. 6. Die versiegelt anliegenden Themas sind in Gegenwart sämtlicher Kandidaten durch den Inspektions-Hauptmann zu eröffnen.

Art. 7. Alle abgelieferten Aufgaben hat der Inspektions-Hauptmann zu viduiren.

Art. 8. Den Kandidaten wird gestattet: für die stylistischen Aufsätze 3 Stunden, für die Aufgaben der Arithmetik 2 Stunden, für die Aufgaben der Geometrie 2 Stunden, für das Uebersetzen und Durchlesen der Aufgaben 10 Minuten.

Art. 9. Gleich nach der abgelassenen normirten Zeit sind die Aufgaben, ob fertig oder nicht, dem Inspektions-Offizier zu übergeben. — Jeder Kandidat, der eine oder die andere Aufgabe gar nicht abliefern, bleibt vom Konkurse ausgeschlossen.

Art. 10. Alle Ausarbeitungen, welche abgeliefert wurden, werden in einen besonderen, kommissionnel versiegelten Umschlag an den Kriegsminister geschickt.

Art. 11. Im Kriegsministerium werden diese Arbeiten durch eine spezielle Revisionskommission geprüft.

Art. 12. Die einzelnen Ausarbeitungen erhalten bei der Revision fortlaufende Nummern.

Art. 13. Die Prüfungskommission klassifizirt mit Nummern von 0 bis 20. Eine Klassifikation in der Orthographie unter 10 schließt den Kandidaten vom Konkurse gänzlich aus.

Art. 14. Nach beendeter Revision verfaßt die in Rede stehende Kommission eine Revidirungsliste, in welcher die Kandidaten nach dem Rifferrange rangirt erscheinen.

Art. 15. Unmittelbar nach der Entschließung des Kriegsministers, bezüglich der mündlichen und praktischen Prüfungen,

sind die Namen der acceptirten Kandidaten dem Korpskommandanten mitzutheilen und im „Journal officiel“ zu veröffentlichen.

III. Mündliche und praktische Prüfungen.

Art. 16. Die Kommission, beauftragt mit dem Abhalten der mündlichen und praktischen Prüfungen, besteht aus vier vom Kriegsminister ernannten höheren Truppenoffizieren und zwar: ein Oberst oder Oberstleutnant von der Infanterie als Präsident und drei Majore. Die mündliche Prüfung umfaßt im Rahmen des oberwähnten Reglements vom Jahre 1879: Geometrie, Topographie und Geographie, dann die Geschichte Frankreich's bis zu Heinrich IV.

Die praktische Prüfung wird in sich begreifen: den ersten Theil des Felddienstes und das Zugexerciziren in geschlossener und zerstreuter Ordnung.

Art. 17. Diese Kommission tagt zuerst in Paris und begibt sich von da nach einander nach Lyon, Toulouse und Nantes.

Art. 18. Die Prüfungen geschehen allerorts in alphabetischer Ordnung.

Art. 19. Zu den Prüfungen hat außer den Kandidaten niemand Fremder Zutritt.

Art. 20. Die Prüfungsfragen haben sich nur auf die im Art. 16 bezeichneten Gegenstände zu erstrecken; doch kann der Prüfende mehrere Fragen an jeden Einzelnen stellen.

Art. 21. Zur Bewirkung der praktischen Uebungen ist in jeder der angeführten Garnisonen eine Manövers-Kompagnie in der Stärke von 128 Mann zu formiren.

Art. 22. Auch bei diesen Prüfungen erhalten die Kandidaten Klassifikationsnummern zwischen 0 und 20.

Art. 23. Unmittelbar nach Schluß der Examen berichtet der Präsident der Kommission über das Resultat an den Kriegsminister.

Für Algerien und Tunis sind spezielle Verfügungen (diesem Gegenstand betreffend) erlassen worden.

**Frankreich.** (Ueber die Alpentruppen.) Die von den italienischen Fachblättern besonders hervorgehobene Neuorganisation der Alpentruppen veranlaßt den „Progrès Militaire“ sich dieser auch in Frankreich oft erörterten Frage zuzuwenden. Das genannte Militärbblatt schreibt: „Eine der hauptsächlichsten Existenzbedingungen eines Volkes besteht heutzutage darin, sich in nichts von seinen Nachbarn zuvorkommen zu lassen, was die Vorbereitungen für den Krieg anbelangt. Dennoch gibt es einen Punkt, bezüglich dessen Frankreich hinter seinen Nachbarn zurücksteht, der aber den französischen Generalstab sehr wenig zu interessieren scheint. Es ist dies die Organisation einer ausgiebigen Vertheidigung der Alpen- und Pyrenäenthäler.“

Man führt zwar alljährlich einige Bataillone in den erwähnten Hochgebirgen hin und her, aber die Resultate solcher Maßnahmen sind gleich Null, weil die große Mehrzahl der Soldaten, welche an diesen Uebungen theilnehmen, als Reservisten gar nie mehr denselben Boden zu Gesicht bekommen. Diese sehr flüchtige Art und Weise der Grenzvertheidigungs-Uebungen steht im argen Kontraste mit dem, was z. B. Italien in dieser Hinsicht thut.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nunmehr auch Seitens Frankreichs Aehnliches zu geschehen hätte. Es muß eine spezielle, im guten Schießen und im Ertragen von Gebirgsstrapazen von Haus aus unterrichtete Truppe zusammengestellt werden, welche an ein bestimmtes Gebirgéterrain permanent gebunden, in der Lage ist, jederzeit einer Invasion gleich an den Grenzen energisch entgegenzutreten. Regional organisirte Jäger-Bataillone mit entsprechenden Reservern würden am besten hiezu sich eignen.

Die Lektionen, die Italien fortführt, und in diesem Punkte zu ertheilen, sollten denn doch besser verwerthet werden. Jedenfalls sind die sechs in den Alpen- und Pyrenäen-Regionen stehenden Jägerbataillone nicht geeignet, bezüglich der Grenzhäler, die jenseits so ausgiebig besetzt erscheinen, Beruhigung zu verschaffen.“

**Rumänien.** (Der große Generalstab.) Der amtliche Monitor veröffentlicht folgendes königliches Dekret bezüglich der Rekrutierung eines großen Generalstabes:

Artikel 1. Es wird der große Generalstab für die Armee errichtet, dessen Personal bis zur Einstellung in den Jahresetat auf den Vorschlag des Generalstabschefs aus den zu diesem Dienst

befähigtesten Offizieren, die von ihren Truppenkörpern zu detachiren sind, entnommen wird.

Artikel 2. Der große Generalstab wird sich unter unmittelbarem Befehl des Kriegsministers und unter Leitung des Generalstabchefs der Armee zu beschäftigen haben: a) mit dem Studium militärischer Organisationsfragen; b) mit dem Studium und den Vorbereitungen der auf den Krieg bezüglichen Arbeiten, wie die Mobilisirung, die Konzentrirung, die Einrichtung der Stappen und der verschiedenen Operationstheater, mit der militärischen Geographie und Topographie des Landes; c) mit der Regulirung und Einrichtung der verschiedenen für die Armee im Felde notwendigen Hülfswissenschaften, wie dem Eisenbahn-, dem Post-, Telegraphen- und Kunstschafftsdienst; d) mit der Ausarbeitung und dem Halten der Landeskarten auf dem Laufenden, dem Studium der Geographie und Topographie fremder Länder und Anschaffung der diesbezüglichen Dokumente, mit Anfertigung von Karten und Plänen, welche für den Krieg notwendig sind; e) mit dem Studium der militärischen Kräfte der verschiedenen Staaten und beständigen Beobachtung ihrer militärischen Anlegenheiten.

Artikel 3. Dieser Dienst wird behufs Ausführung der Arbeiten in drei Sektionen getheilt, von denen jede einen Stabs-offizier des Generalstabes und die notwendige Zahl von Subaltern-Offizieren besitzt. Der älteste von den Sektionschefs wird gleichzeitig als Subchef des Generalstabes fungiren. Die erste Sektion, bestehend aus einem Stabs-offizier und zwei Hauptleuten, wird sich mit den Arbeiten sub lit. a und b zu beschäftigen haben. Die zweite Sektion, bestehend aus einem Stabs-offizier und zwei Hauptleuten, wird sich mit den Arbeiten sub lit. c und e beschäftigen. Die dritte Sektion, bestehend aus einem Oberst, einem Oberstleutenant, einem Major und vier Hauptleuten, wird sich mit den Arbeiten sub lit. d beschäftigen.

Artikel 4. Das Personal des gegenwärtigen Kriegsdepots wird die dritte Sektion des großen Generalstabes bilden.

Artikel 5. Unser Minister und Staatssekretär vom Kriegsdepartement ist mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt.

## Ver schie d e n e s.

— (Neue Versuche bei der Militär-Telegraphie.) Bei den Manövern des preussischen Gardekorps wurde im letzten Jahre von Seiten der Militär-Telegraphie ein mit vier Pferden bespannter Telegraphen-Wagen benutzt, in welchem die Morse-Apparate (von Gutli), die nöthigen Batterien, auf Trommeln aufgewickelten Feld-Telegraphen-Kabel ic. in Fächern untergebracht waren, während die Telegraphen-Stangen außerhalb des Wagens besesigt wurden.

Man wandte den portativen Buchholz-Apparat, welchen der Militär-Telegraphist bekanntlich mittelst eines Tragrlemens umhängt und mit dem von den Ordonnanzen im Tornister auf Trommeln aufgewickelten Feld-Kabel verbindet, nur beim Telegraphenbau an und schaltete mittelst einer neu konstruirten Kontak-Muffe denselben, sowie das Telephon zur Verständigung mit der Anfangs- und Endstation beliebig in die neue Kabel-Linie ein. Der Telegraphen-Wagen wurde im freien Felde dazu benutzt, auf demselben gleich die Station zu etabliren, und bewährte sich sehr gut, da man schnell nach entfernten Punkten hinfahren konnte, und wurden hierbei in einer Linie meist zwei Endstationen und eine Zwischenstation errichtet, welche mit Arbeitsstrom betrieben wurden.

Das Feld-Kabel, welches auf die Erde gelegt und nur bei Wege-Übergängen auf Stangen oder an Bäumen und Häusern besesigt wurde, soll sich vorzüglich bewährt haben, es war schwerer und zweckmäßiger wie das vorjährige konstruirt, die isolirte Kupferleitung war mit Stahldraht als Rückleitung spiralförmig umwickelt und konnte selbst das Ueberfahren von Geschützen und Fahrzeugen aller Art sehr gut vertragen, ohne im geringsten verletzt zu werden.

In Ortschaften wurden die Stationen in Häusern etablirt und das Haupt-Quartier mit dem Quartier des Vorposten-Kommandeurs und den Feldwachen selbst telegraphisch verbunden.

Die Telegraphen- und Telephon-Leitungen wurden bis zu sechs Kilometer Entfernung angelegt und besonders das von Siemens & Halske neu konstruirte Telephon mit Regulirung zum Heben und Senken der Elektromagnet-Kerne angewandt; doch sollen im Allgemeinen die Telephon-Anlagen sich weniger gut bewährt haben, da jedes Geräusch in der Nähe der Telephon-Station bekanntlich den Betrieb stört und das Verstehen der Worte fast unmöglich macht.

Gedachter Telegraphen-Wagen war nur zu diesen Versuchen gebaut, für den Kriegsfall befinden sich im Depot der Pionier-Bataillone andere Feld-Telegraphen-Wagen, doch werden wahrscheinlich bei einer Mobilmachung ähnliche Wagen wie der oben beschriebene eingeführt, welche dann beim Vorpostendienst Verwendung finden werden. Bei den Uebungen der Militär-Telegraphie auf dem Tempelhofer Felde und dem Kreuzberg bei Berlin wurden zum Nachtdienst optische Signale durch Laternen mit rothem, blauem und gelbem Licht gegeben. Die Morse-Zeichen wurden vom Telegraphisten entweder durch Öffnen und Schließen eines Schiebers an der Laterna nach Art einer Laterna magica oder mittelst eines Schlüssel wie beim Morse-Apparat abgegeben und sollen sich diese optischen Signale im Allgemeinen sehr gut bewährt haben. (Milit.-Ztg. f. R. u. L.-D.)

— (Die Rettung eines Offiziers im Gefecht bei Gorun-Dubnial 1877,) welche für die Anhänglichkeit und Aufopferung der russischen Soldaten für ihre Vorgesetzten ein ehrenvolles Zeugniß ablegt, wird von General Bogdanowitsch wie folgt erzählt: „Dem Lieutenant Gawrisschew des Moskauer Regiments wurde beim Sturm auf die kleine, von den Türken verteidigte Redoute ein Fuß zerschmettert. Rings um ihn herum lagen Tode und Verwundete. Unter letzteren befand sich der Unteroffizier Brükow. Derselbe bemerkte die Qualen des jungen Offiziers, troch zu ihm heran und versuchte, ihn mit seinem eigenen Leibe gegen die feindlichen Schüsse deckend, ihm seine Leiden dadurch zu erleichtern, daß er den Kopf des Offiziers an seine Brust legte. Aber bald bemerkte Gawrisschew, daß die unter seinem Kopfe liegende hochherzige Brust zu stöhnen begann. Den eigenen Körper vor den seines Offiziers schiebend, hatte Brükow diesem mit dem Preise des eigenen Lebens das seine gerettet. Eine Kugel in die Seite, eine zweite in den Kopf, hatten den wahren Christen und furchtlosen Soldaten tödtlich getroffen! Die Mannschaften der 13. Kompagnie, zu der Gawrisschew wie Brükow gehörten, sahen, nachdem sie die Chaussee besetzt hatten, daß weit hinter ihnen ihr Offizier im stärksten Feuer lag. Sofort meldete sich ein Tapferer, um den Lieutenant Gawrisschew aus dieser Situation herauszuholen. Doch kaum hatte er zwanzig Schritte durchlaufen, da raffte ihn eine Kugel dahin. Dasselbe Schicksal hatten noch zwei der braven Moskauer. Dennoch ließ sich durch diese Vorgänge der Gefreite Nekrasow nicht abschrecken; er gelangte auch bis zu Gawrisschew, nahm ihn auf seine Arme, trug ihn zum Verbandplatz und kehrte dann eilenden Laufes auf seinen Posten in den Chausseegraben zurück.

(Bogdanowitsch, Die Garde des russischen Zaren, übersetzt von Pochhammer, S. 42.)

Diejenigen Agenten, welche s. Z. von dem inzwischen verstorbenen Herrn Reg.-Sekt. Christoph Schümperlin sel. mit dem Verschleiß seines Militär-Taschkalenders betraut worden, mit der Abrechnung über den erzielten Absatz noch im Rückstande sind, werden anmit aufgefordert, ohne weiteren Verzug Rechnung zu stellen und den Betrag — abzüglich ihrer Provision — spätestens bis 25. des laufenden Monats an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Frauenfeld, den 5. Januar 1883.

Notariat Frauenfeld,  
J. Greminger.